



Vorlage Nr.: 01/in/044/2021

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter: Stefanie Philipp	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	18.05.2021	
Verwaltungsausschuss	25.05.2021	
Rat der Stadt Norderney	25.05.2021	

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsplan für das Jahr 2021 und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Absatz 1 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	26.014.000 EUR
Ordentliche Aufwendungen	28.444.450 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung nicht ausgeglichen und weist eine Unterdeckung von 2.430.450 EUR auf. Der Haushalt ist in der Planung nicht ausgeglichen, weil der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Gemäß § 110 Absatz 5 NKomVG gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn die Fehlbeträge im Ergebnisplan mit Überschussrücklagen verrechnet werden können. Die Überschussrücklage entspricht zum Zeitpunkt 31.12.2017 einem Wert in Höhe von 9.541.734,55 EUR (Rücklage ord. Ergebnis 8.135.842,09 EUR, Rücklage außerord. Ergebnis 1.405.892,46 EUR). Aufgrund der Möglichkeit des Ausgleiches des Fehlbetrages mit der Überschussrücklage ist der Haushalt 2021 ausgeglichen.

Die anhaltende positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen ist durch die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie abrupt beendet worden. Im Haushaltsjahr 2020 konnten nach vorläufigem Rechnungsergebnis nur rund 3,3 Mio. EUR an Gewerbesteuererträgen verbucht werden. Für das Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Norderney zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle von Seiten des Landes Niedersachsen eine Kompensationszahlung in Höhe von rund 1,89 Mio. EUR. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss für das Haushaltsjahr 2021 davon ausgegangen werden, dass seitens des Landes Niedersachsen keine Kompensationszahlung erfolgen wird. Die Verwaltung geht nach den aktuellen Entwicklungen im laufenden Jahr davon aus, mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 3,2 Mio. EUR planen zu können.

Durch die Anhebung des Steuersatzes bei der Zweitwohnungsteuer rechnet die Verwaltung mit Mehrerträgen in Höhe von rund 500.000 EUR.

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal für das Haushaltsjahr 2021 hat einen Umfang von insgesamt 4,6 Mio. EUR. Dies bedeutet eine leichte Steigerung um 100.000 EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2020 um 400.000 EUR. Grund hierfür sind u. a. mehrere umfassende Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die keinen zeitlichen Aufschub dulden. So besteht u.a. die Notwendigkeit, in der KGS Brandschutztüren zu installieren (80.000 EUR). Des Weiteren ist beabsichtigt, die ehemaligen Hausmeisterwohnungen in der Grundschule und KGS instand zu setzen und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Transferaufwendungen belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norderney nicht beeinflussbar. Ein wesentlicher Punkt der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage. Im Haushaltsjahr 2021 sind durch die Stadt Norderney an den Landkreis Aurich rund 4,5 Mio. EUR zu leisten. Dies bedeutet, dass die Belastung der Stadt Norderney – trotz eines gesenkten Kreisumlagesatzes (von 53,5% auf 50,5%) – im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleichen Niveau verbleibt; Grund hierfür ist eine gesetzliche Regelung im NFAG, wonach die erhaltenen Kompensationszahlungen bei der Ermittlung der Kreisumlage zu berücksichtigen sind. Diese Regelung führt aufgrund der hohen Kompensationszahlung dazu, dass sich die Senkung des Umlagesatzes nicht auf die Höhe der Zahllast für das Haushaltsjahr 2021 auswirkt.

Der Landkreis Aurich ist als Träger der örtlichen Jugendhilfe grundsätzlich zuständig für die Wahrnehmung der Aufgabe „Kindertagesstätten“. Die Stadt Norderney, die örtlich die Aufgabe „Kindertagesstätten“ für den Landkreis Aurich wahrnimmt, finanziert den Betrieb der Kindertagesstätten mit einem Gesamtaufwand von rund 1,1 Mio. EUR (davon alleine Zuschüsse zum laufenden Betrieb in Höhe von 955.000 EUR). In diesem Bereich sind die Zuschüsse des Landkreises Aurich in Höhe von voraussichtlich 270.000 EUR nicht ausreichend. Hier müssen dringend Verhandlung über eine neue Vereinbarung erfolgen, mit dem Ziel einer deutlichen Anhebung der Zuschüsse seitens des Landkreises.

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.153.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.645.650 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.114.200 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.480.500 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.366.300 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	633.000 EUR

<u>Nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.634.400 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.759.150 EUR

Als Investitionstätigkeiten sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Umbau Nebengebäude NPH (55.4.01/4103.7871000)	1,6 Mio. EUR
Neubau Altenheim (31.5.20/8000.7871000)	860.000 EUR
Ausbau Verkehrsflächen Hafen (54.1.01/2018.7871000)	750.000 EUR
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug (12.6.01/5000.7831100)	690.000 EUR
Instandsetzung KGS (21.8.01/4026.7871000)	550.000 EUR
Ausbau Mühlenstraße (Abschnitt Marienstr. - Kap Hoorn) (54.1.01/2029.7872000)	355.000 EUR

An Zuschüssen rechnet die Verwaltung u. a. mit einer Zuweisung für die bauliche Erweiterung des NPH (55.4.01/4100.6818100) in Höhe von 1,346 Mio. EUR.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, führt der Ergebnishaushalt keine Mittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ab. Das bedeutet, dass der gesamte Saldo aus Investitionstätigkeit zu einem Kreditaufnahmebedarf führt. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Kreditbedarf von 3.366.300 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
 jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Dem Haushaltsplan der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2021 und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 sowie dem Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney“ wird zugestimmt.

Norderney, 12.05.2021	Der Bürgermeister (Ulrichs)
-----------------------	------------------------------------

Anlage(n):